



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-28340/2025-6

Deutschlandsberg, am 11.04.2025

Ggst.: Uhl Erwin & Söhne OG,  
Errichtung einer Teichanlage  
in der KG 61018 Grünau;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 23.01.2025 hat die Uhl Erwin & Söhne OG, 8541 Bad Schwanberg, Trag 98/10, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Teichanlage** (Grundwasserteich) auf den Grundstücken Nr. 516 und 528, beide KG 61018 Grünau, angesucht.

Die geplante Teichanlage hat im Uferbereich eine Fläche von ca. 1741 m<sup>2</sup> mit einer Fülltiefe im Mittel von ca. 2,00 m. Die Fülltiefe ergibt sich aus einer Wassertiefe von 1,50 m und einem Freibord von ca. 0,50 m. Die geplante Teichanlage liegt mit der Teichsohle ca. 1,50 m tiefer als der Wasserspiegel der Laßnitz bei einer Wasserführung von 2,0 m<sup>3</sup> bei Profil 19,1 – km 28,838. Dadurch wird die Teichanlage mit Grundwasser gefüllt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 10 Abs. 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 29.04.2025, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr**

und dem Zusammentritt **im Marktgemeindeamt Groß St. Florian, 8522 Groß St. Florian, Rathausplatz 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer  
(elektronisch gefertigt)